

Stadt Schmallingenberg

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schmallingenberg zum 31.12.2009

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallingenberg hat in ihrer Sitzung am 07.07.2010 den Jahresabschluss der Stadtwerke Schmallingenberg, Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr, zum 31.12.2009 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2009 wird mit den Endziffern der Gesamtbilanz von 36.708.603,33 € und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 136.225,52 € festgestellt.

- Betriebszweig Wasserversorgung
Den Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 22.320,58 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorzutragen.
- Betriebszweig Stadtentwässerung
Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 113.481,49 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorzutragen.
- Betriebszweig Bürgerbusverkehr
Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 423,45 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2010 vorzutragen.

Die Stadtvertretung erteilt dem Werksausschuss für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bei den Stadtwerken Schmallingenberg, Unterm Werth 1, Zimmer 105, 57392 Schmallingenberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beauftragte

Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kaufmann Hermann Schneider, Schmallingenberg,

hat am 06.07.2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Schmallingenberg für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung i.V.m. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar“.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Diplom-Kaufmann Hermann Schneider ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 22. Oktober 2010
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
gez. Loges (Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung:

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963), wird die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schmallenberg für das Wirtschaftsjahr 2009 durch die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schmallenberg, 28.10.2010

Der Bürgermeister
gez.: Halbe